

INTERNE MELDESTELLE · HINSchG

Hinweisgeberschutz.

Vertraulich melden. Verantwortung übernehmen. Integrität schützen.

Compliance, Integrität und rechtmäßiges Verhalten haben für die EMES Holding GmbH hohe Priorität. Unser Hinweisgebersystem ermöglicht es, Informationen oder begründete Verdachtsmomente über mögliche Verstöße im beruflichen Zusammenhang sicher zu melden. Hinweise helfen uns, Sachverhalte objektiv zu prüfen, Risiken frühzeitig zu erkennen und angemessene Maßnahmen einzuleiten.

Unternehmen EMES Holding GmbH	Interne Meldestelle Jan Hoffmeyer
Schriftliche Meldung meldestelle@emes-kabelkonfektion.de oder EMES „Kummerkasten“	Mündliche Meldung über Jan Hoffmeyer; auf Wunsch persönliche Zusammenkunft

01

Wer kann Hinweise geben?

Das Hinweisgebersystem richtet sich insbesondere an Beschäftigte und überlassene Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter. Der interne Meldekanal kann darüber hinaus auch Personen offenstehen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mit der EMES Holding GmbH in Kontakt stehen. Geschützt werden nicht nur hinweisgebende Personen, sondern - im gesetzlichen Rahmen - auch Personen, die Gegenstand einer Meldung sind oder in einer Meldung genannt werden.

02

Welche Sachverhalte können gemeldet werden?

Meldungen können insbesondere strafbewehrte Verstöße sowie bestimmte bußgeldbewehrte Verstöße betreffen. Zum gesetzlichen Anwendungsbereich gehören darüber hinaus unter anderem bestimmte Verstöße in Bereichen wie Geldwäschebekämpfung, Produktsicherheit, Umweltschutz, Verbraucherschutz, Datenschutz und Sicherheit der Informationstechnik. Maßgeblich ist der jeweils geltende sachliche Anwendungsbereich des § 2 HinSchG.

03

Vertraulichkeit & Schutz vor Repressalien

Die Identität der hinweisgebenden Person, der von einer Meldung betroffenen Personen und sonstiger in der Meldung genannter Personen wird nach den gesetzlichen Vorgaben vertraulich behandelt. Hinweisgebende Personen, die die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, dürfen wegen einer Meldung keine unzulässigen Repressalien erfahren. Meldungen sollen nach bestem Wissen erfolgen; bewusst falsche Angaben sind nicht vom Schutz legitimer Hinweisgabe umfasst.

04

So läuft eine interne Meldung ab

Hinweise können in Textform oder mündlich eingereicht werden. Auf Wunsch ist innerhalb angemessener Zeit auch eine persönliche Zusammenkunft mit der internen Meldestelle zu ermöglichen. Anonym eingehende Hinweise sollen nach Maßgabe des Hinweisgeberschutzgesetzes bearbeitet werden; eine gesetzliche Pflicht, einen anonymen Meldekanal bereitzustellen, besteht grundsätzlich nicht.

01 · EINGANG Die interne Meldestelle bestätigt den Eingang grundsätzlich spätestens nach sieben Tagen.	02 · PRÜFUNG Es wird geprüft, ob der gemeldete Sachverhalt in den Anwendungsbereich fällt und ob die Meldung stichhaltig ist.
03 · KLÄRUNG Die Meldestelle hält Kontakt und kann bei Bedarf weitere Informationen anfordern.	04 · FOLGEMASSNAHMEN Je nach Sachverhalt werden angemessene Folgemaßnahmen eingeleitet.
05 · RÜCKMELDUNG Grundsätzlich erfolgt innerhalb von drei Monaten nach der Eingangsbestätigung eine Rückmeldung über geplante oder ergriffene Maßnahmen.	06 · VERTRAULICHKEIT Informationen werden nur im gesetzlich zulässigen und für die Bearbeitung erforderlichen Umfang zugänglich gemacht.

05

Interne oder externe Meldung

Hinweisgebende Personen können nach dem Hinweisgeberschutzgesetz grundsätzlich wählen, ob sie sich an eine interne oder an eine zuständige externe Meldestelle wenden. Soweit intern wirksam gegen einen Verstoß vorgegangen werden kann und keine Repressalien zu befürchten sind, sieht das Gesetz eine interne Meldung als vorzugswürdig an. Die Möglichkeit einer externen Meldung wird dadurch nicht eingeschränkt.

06

Ansprechpartner der internen Meldestelle

Jan Hoffmeyer Interne Meldestelle / Ansprechpartner Hinweisgeberschutz E-Mail meldestelle@emes-kabelkonfektion.de	EMES Holding GmbH Meldungen können schriftlich oder mündlich erfolgen. Für eine persönliche Zusammenkunft wenden Sie sich bitte an die interne Meldestelle.
---	--

RECHTLICHER HINWEIS

Diese Information beschreibt das interne Meldeverfahren der EMES Holding GmbH in kompakter Form. Maßgeblich sind die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Hinweisgeberschutzgesetzes. Stand dieser Fassung: September 2026.